

Antrag

**der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD
und Dr. Erik Schweickert FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Umsetzung des Landtagsbeschlusses Drucksache 17/1100 Abschnitt II im Bereich des Wirtschaftsministeriums (Tourismusinfrastrukturprogramm)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern das Wirtschaftsministerium Kenntnis der Beschlüsse des Landtags gemäß Drucksache 17/1100 Abschnitt II sowie gemäß Drucksache 17/2722 hat, wonach Förderbescheiden zukünftig der Satz „Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat“ beizufügen ist;
2. in welcher Art und Weise sie den Beschluss gemäß Drucksache 17/1100 Abschnitt II für die Tourismusinfrastrukturprogramme umsetzen möchte;
3. welche Anpassungen und Arbeiten dafür notwendig sind bzw. waren (bspw. Anpassung IT-Systeme, Mustervorlagen, Formulare);
4. bis wann diese in Ziffer 3 genannten Anpassungen und Arbeiten abgeschlossen sein werden;
5. wieso beim Tourismusinfrastrukturprogramm 2022 mit Bewilligung im Mai 2022 der Landtagsbeschluss vom Dezember 2021 noch nicht umgesetzt war;
6. welche weiteren Förderprogramme und Zuwendungen, die vom Wirtschaftsministerium administriert werden und/oder im Wirtschaftsausschuss des Landtags separat beschlossen werden, von den Landtagsbeschlüssen betroffen sind;
7. wie das Wirtschaftsministerium dafür die Umsetzung plant;

8. welche Schritte die Hausleitung des Wirtschaftsministeriums unternommen hat oder ggf. noch unternommen wird, um die Umsetzung der Landtagsbeschlüsse sicherzustellen.

1.8.2022

Dr. Weirauch, Fink, Dr. Fulst-Blei, Rivoir, Storz, Wahl SPD

Dr. Schweickert, Reith, Bonath, Brauer, Haag, Haußmann,
Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Trauschel, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 17. Dezember 2021 beschlossen, dass zukünftig Förderbescheide, Benachrichtigungen über Zuwendungen und ähnliche Gelegenheiten mit dem Zusatz „Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat“ versehen sein sollen. Die Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses durch die Landesregierung ist bisher nicht zufriedenstellend. Dies hat der Finanzausschuss auch am 30. Juni 2022 festgestellt und daher für den Dezember 2022 eine erneute Unterrichtung dazu durch die Landesregierung beschlossen.

Wirtschaftsministerium und Wirtschaftsausschuss sind in besonderer Weise von diesem Landtagsbeschluss betroffen. Zum einen administriert das Wirtschaftsministerium zahlreiche Förderprogramme, zum anderen bewilligt der Wirtschaftsausschuss Finanzhilfen ab einer Höhe von 500 000 Euro. Davon ist insbesondere das Tourismusinfrastrukturprogramm betroffen. Daher erkundigt sich dieser Antrag nach der Umsetzung des Landtagsbeschlusses in diesem Bereich.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. August 2022 Nr. WM47-436-670/4/3 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. inwiefern das Wirtschaftsministerium Kenntnis der Beschlüsse des Landtags gemäß Drucksache 17/1100 Abschnitt II sowie gemäß Drucksache 17/2722 hat, wonach Förderbescheiden zukünftig der Satz „Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat“ beizufügen ist;

Zu 1.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wurde mit Rundschreiben vom 15. Februar 2022 vom Ministerium für Finanzen über die Beschlüsse des Landtags gemäß Drucksache 17/1100 Abschnitt II sowie gemäß Drucksache 17/2722 in Kenntnis gesetzt. Das Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat daraufhin am 16. Februar 2022 mittels Rundschreiben im Haus auf die Beschlüsse hingewiesen und um entsprechende Umsetzung gebeten.

2. *in welcher Art und Weise sie den Beschluss gemäß Drucksache 17/1100 Abschnitt II für die Tourismusinfrastrukturprogramme umsetzen möchte;*
3. *welche Anpassungen und Arbeiten dafür notwendig sind bzw. waren (bspw. Anpassung IT-Systeme, Mustervorlagen, Formulare);*

Zu 2. und 3.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Fragen Ziff. 2 und 3 gemeinsam Stellung genommen. Für das Tourismusinfrastrukturprogramm wurden die Beschlüsse durch Erlass eines Musterbewilligungsbescheids vom 12. April 2022 unmittelbar umgesetzt. Der Musterbewilligungsbescheid enthält unter Ziffer 1.2 folgenden Wortlaut: „Die Mittel stammen aus dem baden-württembergischen Staatshaushalt, den der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.“

4. *bis wann diese in Ziffer 3 genannten Anpassungen und Arbeiten abgeschlossen sein werden;*

Zu 4.:

Die Anpassungen und Arbeiten für das Programmjahr 2022 sind abgeschlossen. Der Musterbescheid wird jedes Jahr geprüft und soweit notwendig angepasst.

5. *wieso beim Tourismusinfrastrukturprogramm 2022 mit Bewilligung im Mai 2022 der Landtagsbeschluss vom Dezember 2021 noch nicht umgesetzt war;*

Zu 5.:

Der Musterbewilligungsbescheid wurde am 12. April 2022 von der zuständigen Fachabteilung im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus an die Bewilligungsbehörden (Regierungspräsidien) weitergeleitet. Die Formulierung aus dem Musterbescheid wurde nach Rückmeldung der Regierungspräsidien bei allen Zuwendungen aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm 2022 in den Bewilligungsbescheiden verwendet und enthielt damit den entsprechenden Hinweis, dass die Mittel für die Förderung vom Landtag Baden-Württemberg beschlossen worden sind.

6. *welche weiteren Förderprogramme und Zuwendungen, die vom Wirtschaftsministerium administriert werden und/oder im Wirtschaftsausschuss des Landtags separat beschlossen werden, von den Landtagsbeschlüssen betroffen sind;*
7. *wie das Wirtschaftsministerium dafür die Umsetzung plant;*

Zu 6. und 7.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Fragen Ziff. 6 und 7 gemeinsam Stellung genommen. Folgende Förderprogramme und Zuwendungen, die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus administriert und/oder im Wirtschaftsausschuss des Landtags separat beschlossen werden, sind von den Landtagsbeschlüssen betroffen:

Siehe *Anlage*.

8. *welche Schritte die Hausleitung des Wirtschaftsministeriums unternommen hat oder ggf. noch unternommen wird, um die Umsetzung der Landtagsbeschlüsse sicherzustellen.*

Zu 8.:

Auf den Landtagsbeschluss vom 17. Dezember 2021 wurde mit Rundschreiben vom 16. Februar 2022 an die Abteilungen des Hauses mit der Bitte um Beachtung

und entsprechende Umsetzung hingewiesen. Im laufenden Haushaltsvollzug prüft das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus seine Zuwendungsbescheide auf mehreren Ebenen. Im Intranet des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wird zusätzlich auf den Wortlaut des Landtagsbeschlusses Drucksache 17/1100 Abschnitt II aufmerksam gemacht.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

Anlage zu Ziffer 6 Drucksache 17/3030	
Förderprogramme und Zuwendungen	Umsetzung
Tourismusinfrastrukturprogramm	Umsetzung durch Erlass eines Musterbescheides
Marketingförderung im Tourismus	Umsetzung durch Verwendung eines Musterbescheides
Tourismusfinanzierung Plus (L-Bank)	Hinweis im Merkblatt
Förderprogramm Handwerk 2025	Umsetzung durch Verwendung von Musterbescheiden
Förderprogramm Handel 2030	Umsetzung durch Verwendung von Musterbescheiden
Sofortprogramm Einzelhandel/Innenstadt	Umsetzung durch Verwendung von Musterbescheiden
Einzelne Zuschüsse im Bereich Mittelstand und Handwerk	Umsetzung durch Verwendung eines Musterbescheides
institutionelle Förderung des Deutschen Handwerksinstituts	Umsetzung durch Ergänzung des Förderbescheides um den entsprechenden Mustersatz
Förderprogramm Unternehmensberatung	Umsetzung durch Verwendung von Musterbescheiden
MBG-Beteiligungsprogramm	Umsetzung durch Ergänzung des Förderbescheides um den entsprechenden Mustersatz
Einzelprojekte zur Förderung der Dienstleistungswirtschaft (bspw. Fortführung Kompetenzzentrum Smart Services, Digitalisierung und Innovation im stationären Handel, Urban Innovation Hub)	Umsetzung durch Ergänzung des Förderbescheides um den entsprechenden Mustersatz
ESF-Förderperiode 2014-2020 (REACT-EU)	Umsetzung durch die L-Bank auf Basis eines mit der ESF-Verwaltungsbehörde (SM) abgestimmten Musterbescheides
ESF-Förderperiode 2021-2027	Umsetzung durch die L-Bank auf Basis eines mit der ESF-Verwaltungsbehörde (SM) abgestimmten Musterbescheides
Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf	Umsetzung durch Verwendung eines Musterbescheides
Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten	Umsetzung durch Verwendung eines Musterbescheides
Laufende Maßnahmen der Beruflichen Weiterbildung	Umsetzung durch Verwendung eines Musterbescheides
Projektbezogene Maßnahmen der Beruflichen Weiterbildung	Umsetzung durch Verwendung eines Musterbescheides
Meister-Prämie Handwerk	Umsetzung durch Verwendung eines Musterbescheides
Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie	Umsetzung durch Verwendung eines Musterbescheides
Landesprogramm "Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt" (Landesarbeitsmarktprogramm)	Umsetzung durch Verwendung eines Musterbescheides
Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Ausbildung	Umsetzung durch Verwendung von Musterbescheiden
Digitalisierungsprämie Plus (Zuschuss- und Darlehensvariante, L-Bank)	Umsetzung durch Verwendung eines Musterbescheides / im Merkblatt aufgenommen
Beratungsgutschein Transformation Automobilwirtschaft	Umsetzung durch Verwendung eines Musterbescheides
Invest BW	Umsetzung durch Verwendung eines Musterbescheides
EFRE-Förderung im Bereich des WM, sofern Landeskofinanzierung erfolgt (z. B. beim Wettbewerb „RegioWIN 2030“)	Umsetzung durch Verwendung eines Musterbescheides
Technologie- und Innovationsförderungen einschließlich themen-/technologiebezogener Förderaufrufe sowie institutioneller Förderungen (im Bereich des WM)	Umsetzung durch Verwendung eines Musterbescheides
Markterschließung im Ausland	Umsetzung durch Verwendung eines Musterbescheides
Auslands- und Exportberatung	Umsetzung durch Verwendung eines Musterbescheides
Internationalisierung von Clustern und Netzwerken	Umsetzung durch Verwendung eines Musterbescheides
Innovation Camp BW Silicon Valley	Umsetzung durch Verwendung eines Musterbescheides
Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen	Umsetzung durch Verwendung eines Musterbescheides
Start-up BW Pre-Seed	Umsetzung durch die L-Bank auf Basis eines mit dem WM abgestimmten Mustersatzes